

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen des Landes Hessen,
die am Landesabitur oder an den zentralen Abschlussprüfungen
in der Fachoberschule teilnehmen

nachrichtlich an die
Amtsleiterinnen und Amtsleiter
der Staatlichen Schulämter
des Landes Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, den 6. April 2023

Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung von Lehrkräften in besonderen Belastungsspitzen durch die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit den anstehenden Abschlussprüfungen liegen – wie jedes Jahr – mannigfaltige Herausforderungen vor Ihnen.

Dazu zählen insbesondere das im April anstehende Landesabitur und die im Mai stattfindenden zentralen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule. Beide Prüfungen führen Sie und Ihre Kollegien seit Jahren höchst erfolgreich durch, wie u. a. die Durchschnittsnoten eindrucksvoll belegen. Dafür spreche ich meinen herzlichen Dank an alle Beteiligten aus.

Infolge der Entwicklung eines gemeinsamen Abituraufgabenpools durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der Kultusministerkonferenz

(KMK) für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, der seit dem Abiturdurchgang 2017 länderübergreifend genutzt wird, erfolgte in Hessen 2021 die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen auf die Zeit nach den Osterferien. Das Kurs halbjahr Q4 endet somit vor den Osterferien. Wir waren das letzte Land, das diesen Schritt, der zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen in den schulischen Abläufen führt, umgesetzt hat.

Für mich steht dabei außer Frage, dass die Schulen zu einer gelingenden Durchführung der Prüfungen ein angemessenes Zeitfenster benötigen. Gleichzeitig ist mir sehr wohl bewusst, dass die Prüfungsphasen aufgrund der Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen auf die Zeit nach den Osterferien vor allem für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die eigene Kurse im Abitur oder eigene Klassen in den zentralen Abschlussprüfungen der Fachoberschule betreuen, eine nicht zu unterschätzende Belastung darstellen, da sie nun Erst- und Zweitkorrekturen parallel zum laufenden Schul- und Unterrichtsalltag durchführen müssen.

Eine ganz besondere Belastungssituation der Lehrkräfte während der Korrekturphasen ist gerade in denjenigen Jahren zu erwarten, in denen aufgrund später Osterfeiertage in Kombination mit früh beginnenden Sommerferien deutlich weniger Unterrichtstage für diese Aufgabe als in anderen Schuljahren zur Verfügung stehen. Dies trifft für die Prüfungen insbesondere in den Jahren 2025, 2026, 2028 und 2030 zu.

Mit den im Folgenden dargestellten Maßnahmen soll daher in einem ersten Schritt eine spürbare Entlastung der von einem umfangreichen Korrekturaufwand betroffenen Lehrkräfte sowie der Schulen insgesamt ermöglicht werden.

Im Rahmen der geltenden Rechtslage bitten wir Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter mithilfe der aufgeführten Optionen auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte in der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturklausuren im Landesabitur zu reagieren. Sie entscheiden dabei unter Berücksichtigung der unterrichtsorganisatorischen Situation vor Ort und der dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte.

Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung von Lehrkräften in besonderen Belastungsspitzen durch die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen

Ihnen bereits bekannte Maßnahmen, die weiterhin zur Anwendung kommen können:

Dabei ist das Maß der Entlastungsmöglichkeit ebenso zu beachten wie die Notwendigkeit, für einen ausgewogenen Arbeitseinsatz aller Lehrkräfte Sorge zu tragen.

➤ Maßnahmen im Rahmen des Vertretungseinsatzes von Lehrkräften

- In der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturprüfungen sollen Lehrkräfte, die als Prüfende an den schriftlichen Abiturprüfungen des Hessischen Landesabiturs teilnehmen, von Vertretungsunterricht während der Freistunden, die aufgrund von Abwesenheit der Kurse in der Qualifikationsphase Q4 entstehen (sog. „Statt-Stunden“), grundsätzlich befreit werden.
- In der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturprüfungen können Lehrkräfte, die als Prüfende an den schriftlichen Abiturprüfungen des Hessischen Landesabiturs teilnehmen, von regulärem Vertretungseinsatz befreit werden.

➤ Befreiung von Lehrkräften von außerunterrichtlichen Aufgaben

Lehrkräfte, die als Prüfende an den schriftlichen Abiturprüfungen des Hessischen Landesabiturs teilnehmen, können dahingehend unterstützt werden, dass diese auf Antrag von bestimmten außerunterrichtlichen Aufgaben (z. B. Teilnahme an Konferenzen) befreit werden.

➤ Befreiung von der Unterrichtstätigkeit an einzelnen Tagen zur Durchführung von Korrekturen der Abiturprüfungen

Die Genehmigung der Befreiung von Unterrichtstätigkeit an einzelnen Tagen zur Durchführung von Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungen unter Berücksichtigung der unterrichtsorganisatorischen Situation vor Ort sowie der dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte ist auf Ausnahmefälle zu beschrän-

ken. Lehrkräfte können bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter einen entsprechenden Antrag stellen, um die Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungen durchzuführen (sog. Korrekturtage).

(Siehe Erlass Landesabitur 2022, hier: Handlungsmöglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Unterstützung von Lehrkräften in besonderen Belastungsspitzen durch die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen vom 1. April 2022)

Ergänzend zu diesen bereits bekannten Entlastungsmaßnahmen bestehen die weiteren im Folgenden aufgeführten Handlungsoptionen für die Schulen:

- Ernennung weiterer Oberstudienrätinnen und -räte als Fachausschussvorsitzende für die mündlichen Prüfungen (§ 28 Abs. 6 OAVO).

Dadurch besteht die Möglichkeit, mehrere Prüfungsgruppen parallel zu legen, was zu einer Reduzierung der Zahl der zu erstellenden Aufgabenvorschläge führt und somit zur Entlastung der in mündlichen Prüfungen involvierten Lehrkräfte beiträgt. Zudem verteilt sich die herausfordernde Aufgabe des Fachausschussvorsitzes auf weitere Personen, so dass die Anzahl der Prüfungen pro Fachausschussvorsitz reduziert wird.

In den besonders kurzen Prüfungshalbjahren 2025, 2026, 2028 und 2030 gilt ergänzend:

- Es ist beabsichtigt, in den jeweiligen Abiturerlassen von der externen Zweitkorrektur abzusehen.

Dies führt zu einem deutlich geringeren organisatorischen Aufwand für die Schulen und die Lehrkräfte und stellt eine Zeitersparnis dar, da nur in der eigenen Schule zweitkorrigiert wird. Die Terminierung der Übergabe und die damit einhergehenden Fahrten entfallen somit.

Der Entfall einer externen Zweitkorrektur nach § 33 Abs. 3 Satz 6 und 7 Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), sowie nach § 20 Abs. 3

Satz 6 und 7 Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670), wird durch das Kultusministerium angeordnet. Davon unberührt bleibt das Ihnen bekannte Qualitätsinstrument der internen Zweitkorrektur.

- Es ist beabsichtigt, in den jeweiligen Abiturerlassen eine zeitnahe Folge des 1. Nachtermins auf den Haupttermin festzulegen.

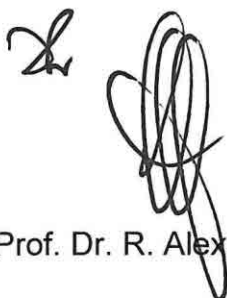
Auch dies trägt zur Entlastung der betroffenen Lehrkräfte bei, da sie somit mehr Korrekturzeit für die Prüfungen des 1. Nachtermins zur Verfügung haben.

Mir ist bewusst, dass die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen auf die Zeit nach den Osterferien für Sie und Ihr Kollegium einen sicherlich nicht unerheblichen Umstellungs- und Gewöhnungsprozess bedeutet. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass mithilfe der aufgelisteten Maßnahmen erste wichtige Schritte eingeleitet wurden, um Ihre Kolleginnen und Kollegen dadurch spürbar zu entlasten.

Gleichzeitig darf ich Sie, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, herzlich bitten, die aufgeführten Optionen – wo immer nötig – zu nutzen, um so Ihre Lehrkräfte, die im Abitur und den zentralen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule involviert sind, gerade in den kurzen Prüfungshalbjahren entsprechend zu unterstützen.

Abschließend möchte ich Ihnen allen sehr herzlich für Ihr fortlaufendes außerordentliches Engagement danken und Sie bitten, Ihre Schulgemeinde zeitnah über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen für die anstehenden Prüfungen.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz